

Antragsteller(Name der juristischen Person/ des Vereins)

Telefon Gewerbebehörde
039388/ 97125

Fax Gewerbebehörde
039388/ 97169

VerbGem Arneburg-Goldbeck
Bürgerdienste/Gewerbe
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

Anzeige
eines
Gaststättengewerbes gem. § 2 Abs. 2 GastG
LSA

1. Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person / des nichtrechtsfähigen Vereins

(bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)

Familienname, Vorname (bei Frauen auch Geburtsname)		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis	Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch / befristet bis
Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)		Telefon/ Fax/ Mail
Bezeichnung der juristischen Person / des nichtrechtsfähigen Vereins		Hauptsitz

Zur Zuverlässigkeit:

Ist ein Strafverfahren anhängig? ja nein
Ist ein Bußgeldverfahren in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? ja Nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig? ja nein

2. Gegenstand der Anzeige des vorübergehenden Gaststättengewerbes

Die Anzeige soll gelten am / Uhrzeit

zum Ausschank folgender **Getränke:**

zur Abgabe folgender **Speisen**

Das vorübergehende Gaststättengewerbe wird aus folgendem **Anlass** beantragt (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung):

Mit Tanzveranstaltungen musikalischer Darbietungen bis Uhr

Außerdem ist vorgesehen:

Verwendung von Mehrweggeschirr Einweggeschirr fließendes Wasser ist vorhanden

Schankanlage wird betrieben ist abgenommen

3. Räumliche Verhältnisse

Das vorübergehende Gaststättengewerbe soll in folgenden Räumen oder Plätzen (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift) betrieben werden:

Festzelt wird errichtet

ja nein bautechnische Abnahme wird gesondert beantragt Anzahl Zelte Größe in qm

Angaben zu den Räumen

Anzahl der Räume Größe der Räume in qm Anzahl der Sitzplätze Anzahl Stände

Vorhandene Toilettenanlagen (Anzahl eintragen)

Herrenspül-Toiletten Frauenspül-Toiletten Urinale mit Stück Becken oder lfd. m. Rinne

Sonstige Toiletten

Wer ist Veranstalter?

4. Gesundheitszeugnis

Verfügen die mit der Zubereitung von Speisen oder Getränken beschäftigten Personen über ein amtsärztliches Zeugnis nach dem Bundesseuchen- bzw. Infektionsschutzgesetz?

ja nein, wird aber rechtzeitig beschafft

Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Anlagen:.....

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers